

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Überlassung städtischer Objekte in Heusenstamm

Der § 8 erhält folgende Neufassung:

§ 8

Abfallentsorgung / Abfallvermeidung durch Mehrweg

1. Vor der Rückgabe des Objektes an die Stadt hat der Nutzer seinen Abfall selbst zu entsorgen.
2. Für die Abgabe von Speisen und Getränken sind Mehrweggefäße bzw. Mehrwegmaterialien zu verwenden, die dazu konzipiert sind, nach dem Gebrauch mehrfach für den gleichen Zweck verwendet zu werden. Einweggefäße bzw. Einwegmaterialien, die für die einmalige Nutzung vorgesehen sind, sind unzulässig.

Beispiele für erlaubte und nicht erlaubte Gefäße und Materialien:

Erlaubt	Nicht erlaubt
Servietten aus Papier oder Textil	./.
Mehrweg-Pommespiekser z. B. aus Edelstahl oder Kuchengabeln	Pommespiekser aus Holz oder Plastik
Mehrwegbecher, Mehrwegteller usw. z. B. aus Glas, Porzellan, Edelstahl	Einwegbecher, Einwegteller usw. aus Pappe, Kunststoff, Holz, Pflanzenfasern, kompostierbares Einweggeschirr
Essbesteck aus Edelstahl	Kompostierbares Essbesteck, Holz, Plastik usw.
Einweggefäße für die es aktuell keine Mehrwegalternative gibt, z. B. Weinflasche	Softgetränke und andere in Einwegflaschen, für die es Mehrwegalternativen gibt

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Steffen Ball, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Heusenstamm, 17.7.23

Steffen Ball, Bürgermeister

